

ÄNDERUNG DER
GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN
MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Pr.Z. _____, am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Oktober 2014

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 04104-2013/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 18. Dezember 2013 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Heft 2A vom 9. Jänner 2014, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. März 2014, Pr.Z. 00579-2014/0001-GIF, vom Bürgermeister am 24. März 2014 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 vom 10. April 2014, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 1 – Allgemeine Personalangelegenheiten
- Magistratsabteilung 2 – Personalservice
- Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
- Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
- Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
- Magistratsabteilung 26 – Datenschutz, Informationsrecht und Personenstand
- Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft
- Magistratsabteilung 38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf
- Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten
- Magistratsabteilung 59 – Marktamt
- Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

2. Seite 10, rechte Spalte, 4. bis 9. Absatz: **Diese Absätze in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors haben wie folgt zu lauten:**

Entwicklung, laufende Weiterentwicklung und Anpassung der Prozessmanagement- und IKT-Strategie für den gesamten Magistrat der Stadt Wien.

Festlegung, Koordination und Kommunikation von strategischen Rahmenbedingungen im Bereich des Prozessmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Prozessmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Koordination und Überprüfung hinsichtlich aller organisatorischen und technischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Festlegung von Rahmenbedingungen für den zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Festlegung von Grundsätzen für die von der Magistratsabteilung 14 und der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ wahrzunehmenden Koordinationstätigkeiten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Prozessmanagement- und IKT-Ausbildung.

**Geschäftsgruppe „Integration,
Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“**

3. Seite 11, rechte Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 1 – Allgemeine Personalangelegenheiten

Magistratsabteilung 2 – Personalservice

Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie

Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität

Magistratsabteilung 26 – Datenschutz, Informationsrecht und Personenstand

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Magistratsabteilung 38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf

Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Magistratsabteilung 59 – Marktamt

Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

4. Seite 13, rechte Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 26 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 26 (Datenschutz, Informationsrecht und Personenstand)

5. Seite 13, rechte Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 26 sind folgende Absätze einzufügen:**

Handhabung des Personenstands-, Ehe-, Eingetragene Partnerschaft-, Namens- und Matrikenrechtes.

Führung der Personenstandsbehörde (Standesamt Wien) einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde.

Berichtigungsverfahren von zivilen Altmatriken.

Beglaubigung von Unterschriften und Amtssiegeln auf personenstandsrechtlichen Dokumenten, ausgenommen Altmatriken.

Ausfolgung von gewöhnlichen Reisepässen bei Eheschließung und Begründung einer eingetragenen Partnerschaft bei gleichzeitiger Namensänderung.

Mitwirkung bei der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen.

Durchführung von Änderungen im Melderegister im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes sowie des Namensänderungsgesetzes.

6. Seite 14, linke Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 35 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 35 (Einwanderung und Staatsbürgerschaft)

7. Seite 14, linke Spalte, nach dem 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 35 ist folgender Absatz einzufügen:**

Handhabung des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes.

8. Seite 14, linke Spalte, 4. bis 11. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 35 haben wie folgt zu lauten:**

Ausstellung von gewöhnlichen Reisepässen und weiteren Reisepässen im Anlassfall der Einbürgerung.

Durchführung von Änderungen im Melderegister im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Fremden-, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes sowie mit Angelegenheiten des Namensänderungsgesetzes.

Führung der Zentralkartothek.

Mitwirkung bei der Handhabung des Personenstands-, Ehe-, Namens- und Matrikenrechtes.

Beglaubigung von Unterschriften auf Personenstandsurkunden aus den zivilen Altmatriken.

9. Seite 15, linke Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für Verkaufsstände und Zeitungskioske, soweit nicht eine Genehmigungspflicht nach dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht, der Bauordnung für Wien oder dem Eisenbahngesetz 1957 besteht; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

10. Seite 16, linke Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:**

Legistische sowie grundsätzliche Angelegenheiten des Haushaltsrechts einschließlich der Vertretung der Stadt Wien in diesbezüglichen Gremien.

11. Seite 16, rechte Spalte, 24. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:**

Vertretung der Stadt Wien in Angelegenheiten der Finanzverfassung, des Finanzausgleiches und des Österreichischen Stabilitätspaktes.

12. Seite 17, linke Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:**

Legistische und grundsätzliche Angelegenheiten des Finanzmanagements einschließlich des finanziellen Risikomanagements in Umsetzung des Landesgesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung sowie der davon abgeleiteten Rechtsvorschriften.

Mitwirkung in finanzieller und steuerrechtlicher Hinsicht bei der Entwicklung, Erstellung und Umsetzung alternativer Finanzierungsmodelle, insbesondere in Public Private Partnership (PPP)-Projekten.

Grundsätzliche Prüfung von (alternativen) Finanzierungsmodellen sowie einzelnen Finanzierungsprojekten der Stadt Wien (einschließlich der Unternehmungen der Stadt Wien) hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung des ESVG bzw. des Österreichischen Stabilitätspaktes vor Abgabe einer Verpflichtungserklärung bzw. Befassung der zuständigen Organe nach der Wiener Stadtverfassung.

13. Seite 17, linke Spalte, nach dem 12. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 sind folgende Absätze einzufügen:**

Grundsätzliche Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben in Bezug auf finanzverfassungs-, finanzausgleichs- und haushaltsrechtliche Fragestellungen.

Erstellung des Gebührenspiegels.

Angelegenheiten der Steuerpflicht der Stadt Wien von grundsätzlicher und besonderer Art.

Angelegenheiten nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.

Angelegenheiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) einschließlich der Koordinierung mit der Statistik Austria.

Angelegenheiten der Gebarungsstatistik(-Verordnung).

14. Seite 17, linke Spalte, 6. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:**

Mitwirkung bei der Erstellung des Gebührenspiegels.

15. Seite 17, rechte Spalte, 29. und 30. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 6 haben wie folgt zu lauten:**

Mitwirkung bei der Erstellung der Steuererklärungen der Stadt Wien.

Mitwirkung bei der Abwicklung der Beihilfenanträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“

16. Seite 20, linke Spalte, 1. und 2. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 haben wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Vollziehung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben des Wiener Kindergartengesetzes, des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes und des Wiener Frühförderungsgesetzes; grundsätzliche Angelegenheiten des Jugendschutzes.

Anerkennung von Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe nach dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Erteilung von Bewilligungen für sozialpädagogische Einrichtungen für Minderjährige nach dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz und Ausübung der Fachaufsicht.

17. Seite 20, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 hat wie folgt zu lauten:**

Anerkennung von Ausbildungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und gleichgestellten Ländern in den Bereichen Kindergartenpädagogik, Hortpädagogik sowie Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

18. Seite 20, rechte Spalte, 1. bis 3. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 haben wie folgt zu lauten:**

Einleitung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung, Feststellung der Eignung von Pflegepersonen und Aufsicht über Pflegeverhältnisse sowie Erteilung von Bewilligungen für private Pflegeverhältnisse, Vermittlung der Annahme an Kindes statt.

Führen der sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche; Organisation und Administration der Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie bei Pflegepersonen.

Vertretung von Minderjährigen in den der Kinder- und Jugendhilfeträgerin nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie nach asyl- und fremdenrechtlichen Vorschriften obliegenden Angelegenheiten; Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche; Geltendmachung von Kostenersatz nach dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz für Minderjährige in voller Erziehung und Vertretung bei Gerichten und Verwaltungsbehörden in Wahrnehmung dieser Agenden.

19. Seite 20, rechte Spalte, 7. und 8. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 haben wie folgt zu lauten:**

Planung und Forschung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Verwaltung der und Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

20. Seite 20, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 11 hat wie folgt zu lauten:**

Subventionen an Organisationen, die Leistungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

21. Seite 20, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Handhabung des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreffend soziale Dienste von Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Streetwork-Projekten gemäß § 10 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

22. Seite 23, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist zu streichen.**

23. Seite 23, rechte Spalte, 27. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Umwelt“

24. Seite 31, linke Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 45 hat wie folgt zu lauten:**

Planung, Errichtung, Verwaltung, Betriebsführung und Erhaltung von Gewässern (einschließlich deren Revitalisierung), Gerinnen, Sickerteichen und Rückhaltebecken sowie deren Begleitflächen, von Wasserbauten und Anlagen des Hochwasserschutzes, von Anlagen der Donauinsel sowie auf dem rechten und linken Donaudamm (linke Dammverstärkung) (einschließlich der Bedürfnisanstalten) und zur Absicherung oder Sanierung von Altlasten und Grundwassergefährdungen, von Gewässern des öffentlichen Wassergutes, Verkehrswasserbauwerken, Löschwasserbrunnen und Grundwassermessstellen.

25. Seite 32, linke Spalte, 21. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Führen, Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung von öffentlichen Bedürfnisanstalten ausgenommen Bedürfnisanstalten auf der Donauinsel, auf dem rechten und linken Donaudamm (linke Dammverstärkung) sowie der Anlagen am Großmarkt Wien.

26. Seite 33, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt zu lauten:**

Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wiener Reinhaltegesetz, dem Forstgesetz, dem Wiener Jagdgesetz, dem Wiener Fischereigesetz, dem Wiener Weinbaugesetz, dem Wiener Tierhaltegesetz, § 8a Tierschutzgesetz und der Winterdienst-Verordnung.